

Es gilt das gesprochene Wort

Medienkonferenz vom 21. Juni 2005 zum Pilotprojekt „Lohnausweis“

Ein notwendiges Pilotprojekt vor Einführung des Neuen Lohnausweises

Marco Taddei, Vizedirektor des SGV und Mitglied der Arbeitsgruppe zum Lohnausweis (AGLA)

Entspricht der Neue Lohnausweis (NLA) den Bedürfnissen der Unternehmen? So lautet die zentrale Frage, zu der es geteilte Meinungen gibt. Für die einen ist der NLA selbst in seiner abgeänderten und entschärften Version ein bürokratisches Übel, das das Steuersubstrat vergrössern wird. Die anderen sehen im NLA für die Unternehmen keine Gefahr; verglichen mit der Version, die während rund 30 Jahren gültig war, orten sie sogar Vorteile. Wem soll man also glauben?

Zurzeit gibt es keine gesicherten Erkenntnisse, welche die Befürchtungen der einen respektive die Hoffnungen der anderen rechtfertigen könnten. Um Klarheit zu erlangen, haben die Wirtschaftsspitzenverbände in Absprache mit den zuständigen Steuerbehörden beschlossen, während der zweiten Hälfte des Jahres 2005 bei einer repräsentativen Auswahl von Unternehmen ein Pilotprojekt durchzuführen.

Die Idee für ein Pilotprojekt stammt von den Wirtschaftsdachverbänden. Sie wurde anlässlich eines Gipfeltreffens mit Bundesrat Hans-Rudolf Merz und Vertretern der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren am 24. November 2004 mit Zustimmung aufgenommen. Bei dieser Zusammenkunft wurde auch entschieden, dass das Jahr 2005, zum Testjahr werden soll.

Nach Ansicht der Wirtschaft ist es das Ziel der Übung abzuklären, ob der NLA mit den Bedürfnissen der Unternehmen im Allgemeinen und denjenigen der KMU im Besonderen kompatibel ist. Im Klartext heisst das, dass der NLA ökonomisch und fiskalisch vernünftig, technisch umsetzbar und administrativ tragbar sein muss. Für die Spitzenverbände der Wirtschaft das NLA-Pilotprojekt soll die folgenden sechs Hauptfragen beantworten:

1. Verursacht der NLA hohe zusätzliche Umsetzungskosten? (Neue Programme für die Buchhaltung, Ausbildungskurse für das Personal)
2. Wachsen mit dem NLA die administrativen Aufgaben der Unternehmen?
3. Verursacht der NLA einen neuen Berg von Papierkram?
4. Steigt durch den NLA die fiskalische Belastung der Angestellten und der Löhne?
5. Steigt durch den NLA die fiskalische Belastung der Arbeitgeber (sozialabgaberelevante Lohnsumme?)
6. Macht der NLA es nötig, dass die Unternehmen ihre Steuerberater bzw. Treuhänder konsultieren müssen?

Die Wirtschaft erachtet es als absolut unerlässlich, den NLA vor dem Inkrafttreten im Rahmen eines Pilotprojekts seriös und gründlich auszutesten. Ohne einen solchen Test ist eine Einführung des NLA auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens nicht möglich. Deswegen werden die Spitzenverbände ihre Ressourcen mobilisieren und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden anstreben. Insbesondere helfen sie als

Kanal zu den Unternehmen für die Rekrutierung und nehmen an der gemeinsamen Auswertung teil. Damit wird eine ausgewogene und objektive Auswertung des Pilotprojektes sichergestellt. Hingegen wird die Wirtschaft keine operative Verantwortung und keine formelle Funktion während der Testphase übernehmen.

Am Pilotprojekt nehmen Verwaltungsstellen von Bund und Kantone sowie eine repräsentative Anzahl von Unternehmen teil (ausgewählt nach Grösse, Aktivitätsbereich und geografischer Lage). Für die Pilotunternehmen sollte die Teilnahme zwei Hauptvorteile bewirken:

- einerseits steht den Teilnehmern während der Testphase eine steuerrechtliche Beratung durch die Steuerbehörden, ergänzt von privaten Fachberatern (Mitglieder der Arbeitsgruppe zum Lohnausweis, AGLA) zur Verfügung;
- andererseits verschafft die Teilnahme am Test den Pilotfirmen schliesslich – im Sinne eines Wettbewerbsvorsprungs gegenüber der Konkurrenz, welche den NLA später einführt – die Vorteile eines „first movers“.

Ein Pilotprojekt ist definitionsgemäss ein Vorgang, der zu einer Evaluation und hernach allenfalls zu Anpassungen und Korrekturen führt. Wenn das Pilotprojekt gewisse Probleme bei der Umsetzung des NLA ersichtlich machen würde (zusätzliche administrative Aufgaben, hohe Umsetzungskosten, Steigerung der fiskalische Belastung der Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer, Erhöhung der Kosten für die fiskalische/EDV Beratung), müssten Anpassungen – sei es für Vollzugfragen oder für inhaltliche Änderungen – vorgenommen werden, bevor der NLA endgültig in Kraft tritt.

Die Wirtschaftsverbände sind der Meinung, dass weitere Verschiebungen durchaus möglich sind. Wenn einem grossen Teil Unternehmen, die am Pilotprojekt teilnehmen, durch den NLA unüberwindbaren Schwierigkeiten entstehen würden, müsste eine erneute Verschiebung jedenfalls ins Auge gefasst werden.

Man sieht also, das letzte Wort ist nicht gesprochen. Bei der Anwendung des NLA können noch Anpassungen vorgenommen werden, und sein Inkrafttreten könnte sogar nochmals zeitlich verschoben werden. Theoretisch ist noch alles möglich. In der Praxis heisst es abzuwarten, welche Resultate das Pilotprojekt erbringt und welches Szenario tatsächlich zutrifft. Bis dahin braucht es Geduld.